

Initiativentreffen am 05.12.2015, Hannover

AG 2 Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit

Das Projekt „Fairbleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Sprachförderung

- Einstiegskurse für Asylsuchende aus Syrien, Eritrea, dem Iran, dem Irak
- Integrationskurse
- ESF-BAMF-Kurse

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Arbeitsmarktzugang Duldung/Aufenthaltsgestattung

Aufenthalt unter **3 Monaten bis maximal 6 Monate** (gerechnet ab Asylersuchen):

Grundsätzlich Erwerbstätigkeit nicht erlaubt

Aufenthalt ab **3 bzw. 6 Monaten bis 15 Monate:**

Beschäftigung mit Zustimmung der Agentur für Arbeit

(Vorrangprüfung **und** Arbeitsbedingungsprüfung)

Aufenthalt ab **15 Monaten bis 48 Monate:**

Beschäftigung mit Zustimmung der Agentur für Arbeit

(**Nur** Arbeitsbedingungsprüfung)

Aufenthalt **mehr als 48 Monate:**

Beschäftigung ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Arbeitsmarktzugang humanitäre Aufenthaltserlaubnis

- Freier Zugang zu Tätigkeit als Arbeitnehmer.
- Teilweise auch freier Zugang zu Tätigkeit als Unternehmer.

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Praktika und betriebliche Ausbildungen

Bei Duldung und Aufenthaltsgestattung ohne Zustimmung erlaubt:

- Pflichtpraktika im Rahmen einer schulischen/betrieblichen Ausbildung oder eines Studiums
- Orientierungspraktika von bis zu drei Monaten
- Studien- oder ausbildungsbegleitende Praktika
- Einstiegsqualifizierung
- **Betriebliche Ausbildung**

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Förderinstrumente Sozialgesetzbuch III

Ab sofort oder nach Ablauf der Wartezeit möglich:

- Beratung und Vermittlung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Vermittlungsbudget
- Berufliche Weiterbildung
- Einstiegsqualifizierung

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Kontakt:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.:

Olaf Strübing

Langer Garten 23B, 31137 Hildesheim

Tel.: 05121/888 97 62

Email: os@nds-fluerat.org

Oder

Sigmar Walbrecht

Langer Garten 23B, 31137 Hildesheim

Tel.: 05121-102687

Email: sw@nds-fluerat.org

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ wird im Rahmen der „Integrationsrichtlinie Bund“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

